

Preise

Verbraucherpreisindex für Deutschland



12/2023-12/2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 13/12/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Preise aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.
- *Statistische Einheiten*: Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produktangebotes ausschlaggebende Merkmale.
- *Räumliche Abdeckung*: Verbraucherpreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und für alle Bundesländer berechnet.
- *Periodizität*: Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz, Europäische Verordnungen zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Es werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate bereitgestellt.
- *Statistische Konzepte und Definitionen*: Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchssteuern erfasst.
- *Nutzerbedarf*: Der Verbraucherpreisindex wird insbesondere als Inflationsmaßstab, als Kompensationsmaßstab (Wertsicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen) und zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen genutzt.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Für die Preiserhebung werden verschiedene Erhebungswege genutzt, zum Beispiel: Datenbanken, Erhebung im Internet.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Aus den erhobenen Preisen wird ein Index nach Laspeyres berechnet. Dabei werden Unterschiede nach Güterart, Geschäftstyp und Bundesland durch Gewichtung berücksichtigt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Für den Verbraucherpreisindex insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen müssen größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden.
- *Revisionen*: Bei jeder methodenwechselbedingten Revision werden die Ergebnisse analysiert und veröffentlicht.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 14

- *Aktualität*: Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: In der Regel werden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 14

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die räumliche Vergleichbarkeit der Indizes der einzelnen Bundesländer ist sichergestellt.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei methodenwechselbedingten Revisionen ist voll gewährleistet.

7 Kohärenz

Seite 15

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Der Verbraucherpreisindex, der Harmonisierte Verbraucherpreisindex und der Einzelhandelspreisindex werden aus der gleichen Datenbasis mit unterschiedlichen Methoden abgeleitet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 16

- *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 18

keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit des Verbraucherpreisindex (VPI) sind die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Im nationalen Verbraucherpreisindex sind zudem unterstellte Mieten der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum berücksichtigt. Nicht zur Grundgesamtheit gehören zum Beispiel Sozialbeiträge (wie Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung), Übertragungen (wie Spenden oder Strafzahlungen) oder auch Käufe bei anderen privaten Haushalten (zum Beispiel Gebrauchsgüter).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit: Erhoben werden die Preise in repräsentativ ausgewählten Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten (zum Beispiel Unternehmen, Betriebe, Filialen), einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter. Private Haushalte, die eine (oder mehrere) Wohnung(en) an andere private Haushalte vermieten, gelten als Dienstleister (Unternehmen) und sind damit ebenfalls Erhebungseinheit.

Beobachtungseinheit: Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produktangebotes ausschlaggebende Merkmale. Ein für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird gegen ein anderes ausgetauscht, wenn es nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchsteuern erfasst. Dabei handelt es sich in der Regel um Verkaufspreise (Angebotspreise und tatsächliche Preise), teilweise aber auch um Mieten, Gebühren oder Zuzahlungen.

Darstellungseinheit: Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung auf der tiefsten Veröffentlichungsebene für rund 700 Güterarten (Verwendungszwecke) veröffentlicht. Alle Ergebnisse werden als Preisindizes (Messzahlen) dargestellt. Ergänzend werden teilweise Veränderungsraten zum Vorjahresmonat beziehungsweise Vormonat ausgewiesen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Verbraucherpreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und für alle Bundesländer berechnet. Für das Bundesgebiet werden der Gesamtindex und einzelne Teilindizes bis zur tiefsten fachlichen Gliederungsebene sowie für Sondergliederungen veröffentlicht. Für die Bundesländer veröffentlicht das Statistische Bundesamt jeweils den Verbraucherpreisindex insgesamt sowie den Index der Nettokaltmiete. Die Statistischen Landesämter veröffentlichen in der Regel weitere Landesergebnisse.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Preiserhebung findet in einem Zeitraum von mindestens einer Woche um die Monatsmitte statt. Für Güter, deren Preise im Monatsverlauf stark schwanken, wird der Erhebungszeitraum ausgedehnt. Das betrifft beispielsweise Mineralölprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie Bekleidung. Zusätzlich werden Ergebnisse für das Kalenderjahr berechnet und veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf nationaler Ebene sind für den Verbraucherpreisindex die für die Preisstatistik gültigen nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de> zu finden.

Da der Verbraucherpreisindex und der für europäische Zwecke berechnete Harmonisierte Verbraucherpreisindex aus der gleichen Datenbasis abgeleitet werden, ist auch die europäische Gesetzgebung für den deutschen Verbraucherpreisindex von Bedeutung. Zu nennen sind hier die Verordnung (EU) 2016/792 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache sind auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind.

Geheim gehalten werden zudem Angaben, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Stehen Ergebnisse miteinander in einem rechnerischen Zusammenhang, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Erstellung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) folgt den umfangreichen Vorschriften in den Rechtsgrundlagen und den unter anderem in Methodenhandbüchern dokumentierten methodischen Vorgaben und Anforderungen, die sich im Wesentlichen auch aus europäischen Vorgaben für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ableiten. Abweichungen beim nationalen Verbraucherpreisindex werden dokumentiert und den Nutzerinnen und Nutzern erläutert. Die Liefer- und Veröffentlichungstermine für den Verbraucherpreisindex werden vor Beginn jedes Jahres zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgestimmt und festgelegt. Diese Termine sind öffentlich und unterliegen einer besonderen Kontrolle.

Für die Berechnungen wird ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Preiserhebung bis zur Ergebnisberechnung steuert und (fast) alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jeder Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Eingaben verhindern und bei auffälligen Eingaben Warnmeldungen ausgeben. Kritische Eingaben durch die Preiserheberinnen und Preiserheber müssen durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter bestätigt und/oder konkretisiert werden. Zusätzlich werden von dem Aufbereitungsprogramm Kennzahlen als Grundlage weitergehender Qualitätskontrollen berechnet. Dazu gehört unter anderem auch, dass nach der Berechnung der Länderergebnisse die auffälligsten Ergebnisse für jede Güterart aufgelistet und durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter geprüft werden müssen. Die Länderergebnisse werden von besonders geschultem Personal des Statistischen Bundesamtes ein weiteres Mal miteinander verglichen. Bei starken Abweichungen werden die Daten nochmals geprüft.

Die Arbeitsgruppe "Preiserhebung in der Verbraucherpreisstatistik" mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter analysiert regelmäßig Schwachstellen im Prozess der Statistikproduktion und entwickelt Verfahren zur Verbesserung der Qualität.

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, führt für den HVPI eigene Datenkontrollen durch, fordert regelmäßig Berichte über die nationalen Berechnungspraktiken an und überprüft im Rahmen von sogenanntem "Compliance Monitoring" die Einhaltung der europäischen Vorgaben. Die [Ergebnisse](#) werden auf der Internetseite von Eurostat veröffentlicht und sind aufgrund der gemeinsamen Datenbasis auch für die Qualitätssicherung des nationalen Verbraucherpreisindex von Bedeutung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der deutsche Verbraucherpreisindex zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz für die Inflationsmessung, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Der Verbraucherpreisindex erfüllt die Anforderungen als zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland und ist als Orientierungsmaßstab etwa bei

Lohnverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Wertsicherungsklauseln) gut geeignet. Seine Teilindizes eignen sich als bedeutsame Quelle für die Deflationierung der Konsumausgaben in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für den Verbraucherpreisindex werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt. Die Teuerungsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vormonat stehen ebenfalls zur Verfügung. Zu den einzelnen Teilindizes werden auch die Gewichte, mit denen diese in den Gesamtindex eingehen, veröffentlicht. Daraus lassen sich von den Nutzerinnen und Nutzern Teuerungsraten für beliebige Zeiträume und für beliebige Güterzusammenfassungen berechnen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis der [Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte \(SEA, Ausgabe 2013\)](#) in einer auf die Bedürfnisse der Verbraucherpreisstatistik angepassten und tiefer gegliederten Version. Die SEA 2013 orientiert sich an der Gliederungsstruktur der Europäischen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums ([European Classification of Individual Consumption by Purpose \(ECOICOP\), Ausgabe 2012](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen des Verbraucherpreisindex:

- Grundgesamtheit sind die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Konsumausgaben privater Organisationen ohne Erwerbzweck werden nicht einbezogen. Unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum werden unter Verwendung der Entwicklung des Preisindex für Nettokaltmieten geschätzt (Mietäquivalenzansatz).
- Es gilt das Inlandskonzept, das heißt es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, zum Beispiel auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen.
- Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchsteuern erfasst. Zudem werden allgemeine und dem jeweiligen Produkt zuordenbare Preisnachlässe mitberücksichtigt.
- Innersektorale Ströme (zum Beispiel Gebrauchtwarenkäufe eines privaten Haushalts bei einem anderen privaten Haushalt ohne Einschaltung des Handels) werden nicht einbezogen. Eine Ausnahme bildet die Vermietung von privaten Haushalten an andere private Haushalte (privater Haushalt als Vermieter gehört zum Unternehmenssektor).
- Da das Ziel der Inflationmessung im Vordergrund steht, werden reine Preisveränderungen gemessen. Änderungen in den Angebotsstrukturen oder im Verbrauchsverhalten sollen nicht indexwirksam werden (Laspeyres-Konzept). Gleichzeitig dient der VPI häufig auch als Kompensationsmaßstab (siehe 2.2). Aus diesem Grund werden Angebotsstrukturen oder Verbrauchsverhalten in der Regel für mindestens drei Jahre beibehalten oder im Rahmen von Revisionen rückwirkend umgesetzt, um eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der Konzepte sind einige Besonderheiten zu beachten. So werden beispielsweise auf Grund des Ziels der Messung der reinen Preisänderungen Änderungen der Mengen und Qualitäten bei den erfassten Gütern aus den Preisentwicklungen herausgerechnet. Dies erfolgt unter Verwendung international anerkannter Methoden und liefert in den meisten Fällen zufriedenstellende Ergebnisse (siehe 3.3). In einigen Fällen stellt die Beurteilung der Qualität beziehungsweise der Qualitätsunterschiede die Statistik aber vor schwierige Probleme, beispielsweise wenn die Qualität eines Buches, eines PC-Spiels oder einer Konzertaufführung bewertet werden soll. Eine objektive "Qualitätsmessung" ist in solchen Fällen nicht möglich. Die amtliche Statistik hat sich auf die Anwendung des sogenannten "Bestselleransatzes" geeinigt. Hier werden monatlich die Preise für die aktuell meistverkauften Bücher, CDs, DVDs oder der angebotenen Konzerte ohne Qualitätsbereinigung direkt verglichen. Es kann bei dieser Art von Preismessung jedoch zu extremen Preisausschlägen kommen, die aber mit der Methode an sich und dem Hintergrundwissen darüber erklärbar sind. Zudem betrifft der Bestselleransatz nur Güter mit einem insgesamt sehr geringen Wägungsanteil.

Für die Preismessung in einzelnen Bereichen der Verbrauchsausgaben sind aktuell keine allgemein anerkannten beziehungsweise empfohlenen oder vereinbarten Methoden verfügbar. Das betrifft zum Beispiel die Dienstleistungen der Lebensversicherungen, die aktuell nicht in den deutschen Verbraucherpreisindex einbezogen werden. Ein Teil der Finanzdienstleistungen wird dagegen indirekt gemessen. Praktische Erhebungsprobleme verhindern die Einbeziehung von illegalen Transaktionen oder Transaktionen in einer Grauzone. So können zum Beispiel Preise für den illegalen Waffenhandel oder für den Schwarzmarkt bei haushaltsnahen Dienstleistungen, die theoretisch zur Grundgesamtheit gehören, nicht einbezogen werden. Auch Preise für Drogen und Dienstleistungen der Prostitution werden derzeit nicht erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Der Verbraucherpreisindex wird von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern insbesondere für drei Verwendungszwecke genutzt:

- **Inflationsmaßstab:** Der Verbraucherpreisindex ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland. An einem solchen Inflationsmaßstab sind die Ressorts, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (zum Beispiel Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
- **Kompensationsmaßstab:** Der Verbraucherpreisindex wird zudem zur Anpassung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen an die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland aufgrund entsprechender Wertsicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen verwendet. Ein Kompensationsmaßstab wird vor allem von Mieterinnen beziehungsweise Mietern und Vermieterinnen beziehungsweise Vermietern, Zahlerinnen beziehungsweise Zahlern und Empfängerinnen beziehungsweise Empfängern von Betriebs- oder Leibrenten und anderen Inhaberinnen beziehungsweise Inhabern von Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise Empfängerinnen und Empfängern regelmäßig wiederkehrender Zahlungen benötigt. Auch für die Berechnung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen wird der Verbraucherpreisindex oft genutzt (zum Beispiel Erbschaften, Scheidungen). Ein aus dem Verbraucherpreisindex abgeleiteter Preisindex wird - in Kombination mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter - für die jährliche Anpassung der Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII genutzt.
- **Deflationierung:** Weiterhin dient der Verbraucherpreisindex (beziehungsweise seine einzelnen Bausteine) dazu, nominale wirtschaftsstatistische Größen - zum Beispiel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

2.3 Nutzerkonsultation

Wichtige beziehungsweise bekannte Nutzerinnen und Nutzer werden bei grundsätzlichen Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Verbraucherpreisstatistik in unterschiedlicher Weise einbezogen:

- Im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgruppensitzungen und Task-Forces (insbesondere bei Eurostat),
- im Rahmen jährlicher oder bei Bedarf durchgeführter Besprechungen mit Nutzerinnen und Nutzern (insbesondere mit den Statistischen Landesämtern und zuständigen Ministerien),
- in längeren Abständen durch umfassende Konferenzen mit Nutzerinnen und Nutzern (Fachausschuss),
- durch die Teilnahme des Statistischen Bundesamtes an wissenschaftlichen Konferenzen und
- durch besondere Befragungen von nutzenden Personen bei geplanten Änderungen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Zur Ermittlung des Verbraucherpreisindex für Deutschland werden verschiedene Formen der Datengewinnung genutzt. Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.

Preiserhebung:

Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex wird von einem "Warenkorb" ausgegangen, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Der Warenkorb lässt sich auf zwei Ebenen betrachten.

Die obere Ebene umfasst rund 700 Güterarten (10-Steller-Ebene). Dazu gehören Waren wie beispielsweise Salz, Handtuch und Mobiltelefon. Im gleichen Maße umfasst der Warenkorb Dienstleistungen vom Kinobesuch über Bus- und Bahntickets bis zur Wohnungskaltmiete. Diesen Güterarten sind Wägungsanteile (Gewichte) zugeordnet, mit denen die jeweiligen Preisentwicklungen in den Gesamtindex einfließen. Auf dieser Ebene bleibt der Warenkorb einschließlich der Gewichte über fünf Jahre konstant.

Für die Güterarten der oberen Ebene des Warenkorb werden anschließend in jedem ausgewählten Geschäft konkrete Einzelprodukte, zum Beispiel eine Packung mit 500 g Jodsalz, für die Preismessung ausgewählt. Diese konkreten Einzelprodukte stellen die untere Ebene des Warenkorb dar. Auf dieser Ebene der einzelnen Preisrepräsentanten wird der Warenkorb ständig angepasst, da wegfallende oder an Marktbedeutung verlierende Güter ersetzt oder neue Gütervarianten aufgenommen werden. Ein regelmäßiger Wechsel findet beispielsweise bei Saisongütern im Bekleidungssektor statt. Unregelmäßige jedoch häufigere Wechsel betreffen beispielsweise technische Produkte wie Mobiltelefone.

Für den Warenkorb auf der unteren Ebene werden monatlich mehrere Hunderttausend Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Diese bisher übliche Preiserhebung umfasst einerseits die dezentrale Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland und andererseits die zentrale Preiserhebung, welche hauptsächlich als Erhebung im Internet erfolgt.

Die ergänzende Nutzung digitaler Datenquellen ermöglicht es den Statistischen Ämtern, die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen deutlich zu erhöhen. So werden zum Beispiel für Güterbereiche mit besonders komplexer Preisgestaltung - wie Flügen oder Beiträge zu Kfz-Versicherungen - zusätzliche Datenquellen mit hoher Beobachtungszahl genutzt. Darüber hinaus kommen moderne Erhebungsmethoden wie Web Scraping zum Einsatz, die nach und nach die manuelle Erhebung ersetzen. Hierbei handelt es sich um ein automatisiertes Auslesen von Internetdaten. Für den Onlinehandel und für ausgewählte Dienstleistungen - wie zum Beispiel für Mietwagennutzung - wurde die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen angesichts dynamischer Preisänderungen mit Hilfe derartiger Verfahren deutlich ausgeweitet.

Seit der Umstellung auf die Basis 2020 werden – rückwirkend ab Januar 2020 - zusätzliche Transaktionsdaten für die Preiserhebung verwendet. Dies führt bei der Erhebung von Pauschalreisen zu einer qualitativen Verbesserung, da nur die realisierten Reisen in der Indexberechnung berücksichtigt werden. Gleichzeitig konnte hierfür die Veröffentlichung auf verschiedene Reiseziele ausgeweitet werden.

Nähere Informationen enthält der WiSta-Aufsatz Blasius, A.: [„Digitalisierung in der Preisstatistik – Nutzung von Reisebuchungsdaten“](#), WiSta 04/2023.

Alle erhobenen Daten werden zu den Güterarten (obere Ebene) zusammengefasst, die im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zusammen mit ihrem Anteil an den Konsumausgaben privater Haushalte festgehalten sind (siehe Datenquellen für die Gewichtung). Bei der Erstellung des Wägungsschemas werden mindestens alle Güterarten auf der 10-Steller-Ebene berücksichtigt, deren Anteil an den gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland über 1 Promille liegt. Eine strengere Regel gilt bei Saisongütern. Diese werden bereits einbezogen, wenn ihr Ausgabenanteil während der Angebotszeit - die im Extremfall auch nur einen Monat betragen kann - bei 2 Promille liegt. Die Vorgaben für die Grenzwerte resultieren aus den europäischen Verordnungen für den HVPI.

Für die Preiserhebung wird zunächst das gesamte Bundesgebiet in 16 Bundesländer mit knapp 100 Regionen unterteilt. Im Anschluss werden im Rahmen einer gezielten Auswahl in jeder dieser Regionen in der Regel repräsentative Städte und Gemeinden und dort dann repräsentative Geschäfte ausgewählt. Die unterschiedlichen Marktanteile der Geschäftstypen (zum Beispiel Warenhäuser, Supermärkte, Fachgeschäfte, Online-Shops) werden durch explizite Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden für die einzelnen Güterarten alle Geschäftstypen einbezogen, deren Marktanteil 5% oder mehr beträgt. Für die Auswahl der einzelnen Produkte gibt es sehr detaillierte Vorgaben vom Statistischen Bundesamt, die durch das Wissen über regionale Besonderheiten in den Statistischen Landesämtern beziehungsweise bei den Erhebungsbeauftragten vor Ort ergänzt werden. Die Preiserheberinnen und Preiserheber erheben nach diesen Vorgaben in den Berichtsstellen dann jeweils die Preise für die am häufigsten verkauften Produkte. Die Zahl der ausgewählten Produkte orientiert sich insbesondere am Anteil der Ausgaben für die entsprechende Güterart an den gesamten privaten Konsumausgaben.

Datenquellen für die Gewichtung:

Eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung zuverlässiger Preisentwicklungen ist die Bereitstellung sehr genauer Informationen darüber, welchen Anteil die einzelnen Transaktionen in der Grundgesamtheit haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die einzelnen erhobenen Preisveränderungen angemessen in die Berechnungen eingehen. Dafür investiert das Statistische Bundesamt erheblich in die Berechnung der verschiedenen Wägungsschemata, die bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex verwendet werden. Die Aggregation der Preise für die Waren und Dienstleistungen zu den Teilindizes für die rund 700 Güterarten erfolgt unter Verwendung des Wägungsschemas für die Geschäftstypen und für die Bundesländer. Die Teilindizes aller Güterarten werden im Anschluss unter Verwendung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zum Gesamtindex aggregiert. Für die Berechnung der einzelnen Wägungsschemata werden verschiedene Sekundärdatenquellen verwendet:

- Geschäftstypengewichtung: Die Berechnung der Geschäftstypengewichte stützt sich auf Marktforschungsdaten zu Ausgaben der privaten Haushalte beziehungsweise zu Umsatzverteilungen im Einzelhandel und auf amtliche Handelsstatistiken. Für die Regionalisierung der Geschäftstypengewichte auf Bundeslandebene wird zusätzlich auf Kenntnisse der Statistischen Landesämter zurückgegriffen.

- Gewichtung der Bundesländer: Die Gewichtung der Bundesländer wird aus den Angaben zu der Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder abgeleitet. Da diese nicht bis hin zu den Güterarten (SEA-VPI-10-Steller) gegliedert sind, ist das Bundeslandgewicht für alle Güterarten gleich.
- Gewichtung der Waren und Dienstleistungen: Zur Ermittlung der Gewichte der höheren Ebenen im Wägungsschema werden ab der Basis 2020 die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu den privaten Konsumausgaben verwendet. Die Feingewichte des Wägungsschemas für die Waren und Dienstleistungen basieren auf Haushaltsbefragungen. Dafür zeichnen rund 80.000 Teilnehmer der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre freiwillig einige Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben auf. Die Ergebnisse der EVS liegen nur auf Bundesebene vor und sind nicht so tief gegliedert wie der Verbraucherpreisindex. Die Erhebung zur EVS findet auch nicht im Basisjahr des Verbraucherpreisindex statt, sondern zwei Jahre früher. Die Ergebnisse müssen daher anhand der jährlich stattfindenden Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) fortgeschrieben und ergänzt werden. Zur weiteren Ausarbeitung und Unterteilung des Wägungsschemas werden Ergebnisse weiterer Statistiken beispielsweise Statistiken anderer Behörden wie die Zulassungsstatistik des Kraftfahrtbundesamtes und auch Ergebnisse von Marktforschungsinstituten verwendet. Die in einigen Statistiken bekannten Über- oder Untererfassungen müssen für die Berechnung des Wägungsschemas korrigiert werden. So werden beispielsweise in der EVS und der LWR zu niedrige Angaben zum Konsum von Alkohol und Tabakwaren angegeben, die daher mittels der Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik angepasst werden. Zudem beinhalten die Angaben in den Wirtschaftsrechnungen Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel Gebrauchtwagen), die nicht in den Verbraucherpreisindex einfließen und daher mittels anderer Daten (zum Beispiel des Kraftfahrtbundesamtes) korrigiert werden müssen. Das Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen wird bundeseinheitlich verwendet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Preiserhebung:

Für die Preiserhebung wird für die einzelnen Güterarten der jeweils effizienteste der folgenden Erhebungswege genutzt:

- Erhebung vor Ort in den einzelnen Erhebungseinheiten durch Erhebungsbeauftragte der Statistischen Landesämter,
- Zentrale Erhebung in einer Filiale bei Einzelhandelsketten mit einheitlicher Preisgestaltung durch besonders geschulte Erhebungsbeauftragte,
- Auswertung von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften,
- Manuelle und automatisierte Erhebung im Internet,
- Zugriff auf spezielle Datenbanken oder Kauf von Daten bei privaten Anbietern und
- Schriftliche Meldung über das Online-Meldeverfahren IDEV oder telefonische Befragung der Erhebungseinheiten bei ausgewählten Produkten.

Für einen großen Teil der Waren und Dienstleistungen werden die Preise von Erhebungsbeauftragten der Statistischen Ämter vor Ort ermittelt. Für die Messung der Preisentwicklung erfassen die Preiserheberinnen und Preisheber zum Großteil mittels mobiler Datenerfassungsgeräte mit integrierter Plausibilitätsprüfung bundesweit Monat für Monat die Preise der gleichen Produkte in denselben Geschäften. Entsprechend werden auch bei den anderen Erhebungswegen immer die Preise der gleichen Produkte beobachtet. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewählter Artikel wird dann gegen einen anderen ausgetauscht, wenn er nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres wird das Erhebungsprogramm grundsätzlich überprüft. Das betrifft sowohl die Auswahl der einzelnen Beobachtungseinheiten und die Festlegung der zu erhebenden Merkmale als auch die Anpassung der Vorgaben bezüglich der Verteilung der Erhebungseinheiten auf Regionen und Geschäftstypen.

Datenquellen für die Gewichtung:

Für Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung bei den wesentlichen zur Berechnung der Wägungsschemata verwendeten Quellen verweisen wir auf die Qualitätsberichte der in Abschnitt 3.1 angeführten amtlichen Statistiken. Diese können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Methoden > Qualität eingesehen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Preisindexberechnung:

Die Preisindexberechnung erfolgt vorwiegend über das Aufbereitungsprogramm. Im ersten Schritt werden vorübergehend fehlende Daten (zum Beispiel aufgrund saisonaler Einflüsse) mittels geeigneter Verfahren, in der

Regel mit der Preisentwicklung vergleichbarer Güter, fortgeschrieben. Durch Mengen- und Qualitätsbereinigungsverfahren wird zudem gewährleistet, dass trotz Änderungen im Produktangebot bei der Preismessung „Gleiches mit Gleichem“ verglichen wird und somit Preisänderungen als „reine Preisentwicklung“ interpretiert werden können. Bei der Qualitätsbereinigung kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz. In vielen Fällen kann das alte Produktangebot durch ein zumindest annähernd qualitativ vergleichbares Produktangebot ersetzt werden. Dann ist ein direkter Preisvergleich möglich. In einigen Fällen ist es jedoch nicht möglich, ein qualitativ vergleichbares und gleichzeitig repräsentatives Produktangebot am Markt zu finden. Dann wird der Qualitätsunterschied zwischen ersetztem Produktangebot und Ersatzproduktangebot mittels geeigneter Verfahren berechnet und von der Gesamtpreisänderung abgezogen. So wird zum Beispiel bei Desktop-PCs, Notebooks und Gebrauchtwagen das Qualitätsbereinigungsverfahren der Hedonik eingesetzt, bei Neuwagen beispielsweise kommt die Verwendung von Optionspreisen (Ausstattungsbereinigung) zum Einsatz.

Anschließend berechnet das Aufbereitungsprogramm in der Regel entsprechend der Formel nach Dutot für jede Güterart in einem Geschäftstyp in einem Bundesland einen Elementarindex. Dabei wird die Relation von Durchschnittspreisen zwischen der Berichtsperiode und der Basisperiode gebildet. Durch Aufsummierung der einzelnen Preisbeobachtungen innerhalb eines Elementaraggregats wird der durchschnittliche beobachtete Preis ermittelt und kann mit dem Durchschnittspreis der Basisperiode verglichen werden.

Die so ermittelten Elementarindizes werden anhand der Formel nach Laspeyres aggregiert. Diese Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt. Für die Güterarten, für die Geschäftstypengewichte vorliegen, berechnet das Aufbereitungsprogramm aus den Elementarindizes unter Verwendung der güterspezifischen Geschäftstypengewichte einen Teilindex für die jeweilige Güterart in einem Bundesland. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Länder für die jeweiligen Güterarten unter Verwendung der Ländergewichte zu Bundesergebnissen für die rund 700 Güterarten summiert. Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex insgesamt wird der nach Geschäftstypen und Bundesländern gewichtete Teilindex für eine Güterart jeweils mit dem Ausgabenanteil gewichtet, den die privaten Haushalte in Deutschland für diese Güterart ausgeben. Preisveränderungsraten - wie beispielsweise die mit dem Verbraucherpreisindex gemessene Inflationsrate - werden am Ende des Aufbereitungsprozesses aus den Preisindexreihen abgeleitet.

Berechnung der Gewichte: siehe 3.1

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für den Verbraucherpreisindex insgesamt und den Teilindex "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" werden neben den Originalreihen auch kalender- und saisonbereinigte Reihen bereitgestellt. Der Teilindex "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" wurde ausgewählt, da bei diesem die größten Saisoneffekte zu beobachten sind. Das Statistische Bundesamt verwendet für die Saisonbereinigung von Verbraucherpreisindizes das Berliner Verfahren "BV4.1".

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung für die Erhebungseinheiten ist als gering einzustufen, da die Erhebung überwiegend durch qualifizierte Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird. Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) werden nur im Fall schriftlicher oder telefonischer Befragungen belastet oder wenn Rückfragen bei der Datenerhebung (zum Beispiel aufgrund unzureichender Preisauszeichnungen) erforderlich werden. In den meisten Fällen müssen die Erhebungseinheiten die Datenerhebung in ihren Unternehmen, Betrieben oder Filialen nur zulassen. Bei der Interneterhebung oder der Nutzung digitaler Datenquellen entsteht keine Belastung für die Erhebungseinheit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verbraucherpreisindex ist die Ermittlung der Preisentwicklung für die Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland. Die Preisentwicklung kann nicht direkt für das Aggregat gemessen oder erhoben werden. Die Erhebung einer Stichprobe von Preisen für einzelne Güter bildet daher die Datenbasis für die folgenden Berechnungen oder Analysen. Da für die Stichprobe überwiegend das Prinzip der gezielten Auswahl verwendet wird, kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die sehr hohe Anzahl monatlich erhobener Preise und die Verwendung eines differenzierten Schichtungsmodells (siehe Abschnitt 3.1) wird jedoch versucht, den unbekannteren stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Verbraucherpreisindex nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, die nicht-stichprobenbedingten Fehler soweit wie möglich zu reduzieren. Für den Verbraucherpreisindex insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen, insbesondere für Ausgaben mit geringer Verbrauchsbedeutung, müssen größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die insgesamt hohe Genauigkeit des Verbraucherpreisindex wird auch durch die Revisionsanalysen im Rahmen der methodenwechselbedingten Revisionen (siehe Abschnitt 4.4.3) bestätigt, bei denen zumeist nur methodische Verbesserungen zu nennenswerten Revisionsdifferenzen führen.

Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen treten nur in geringem Umfang (bisher maximal +/- 0,1 Prozentpunkten) auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung des Verbraucherpreisindex wird bei der Mieterhebung die Zufallsstichprobe verwendet. Es liegt sonst keine Auswahlgrundlage vor, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Für die Stichprobe wird das Instrument der gezielten Auswahl - zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip - verwendet. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden, obwohl auswahlbedingte Fehler auf Grund der Stichprobe vorliegen. Die Qualität der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen für die Schichtung der Stichprobe wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die sehr hohe Zahl der monatlich erfassten Einzelpreise und das differenzierte Schichtungsmodell wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die monatliche Preisentwicklung für den Gesamtindex und aggregierte Teilindizes mit diesem nichtzufälligen Verfahren in sehr hoher Genauigkeit abgebildet wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Verbraucherpreisindex nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auf eine einzelne Erfassungs- oder Auswahlgrundlage kann nicht zurückgegriffen werden. Für die Verbraucherpreisstatistik wird diese aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt. Lücken werden durch Schätzungen gefüllt.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Antwortausfälle kommen im Vergleich zu anderen Erhebungen nur in sehr geringem Umfang vor, da in der Regel keine Personen beziehungsweise Unternehmen befragt werden, sondern die Preiserhebung durch dafür besonders ausgebildete Erhebungsbeauftragte erfolgt. Dennoch können Informationen berechtigter Weise fehlen, zum Beispiel, wenn eine Erhebungseinheit nicht besucht werden kann (Betriebsferien) oder eine Beobachtungseinheit, beispielsweise aus saisonalen Gründen, nicht erfasst werden kann. Für solche zeitlich begrenzt auftretenden Ausfälle kennt das Aufbereitungsprogramm Fortschreibungsmechanismen, die eine Verzerrung verhindern sollen. Diese automatisierten Berechnungen werden durch spezielle Signierungen angestoßen. Im Falle dauerhafter Ausfälle, zum Beispiel in Folge einer Betriebsschließung oder dem Wegfall eines Gutes, müssen die Erhebungsbeauftragten umgehend Ersatz suchen. Für diese Ersetzung von Beobachtungs- und Erhebungseinheiten gibt es allgemeine Vorgaben. Die Preiserheberinnen und Preiserheber werden dafür besonders geschult. In der Folge wird jeder Einzelfall einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem speziell dafür geschulten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes zur endgültigen Entscheidung beziehungsweise zur Präzisierung der weiteren Verfahrensweise angezeigt.

Besondere Situationen wie Hochwasser oder Pandemien können zudem zu Preisausfällen - auch in größerem Umfang - führen. Neben den üblichen Fortschreibungsverfahren kommen in diesem Fall Imputationsverfahren zum Einsatz, deren qualitative Einschränkungen gekennzeichnet werden.

- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- beziehungsweise Erfassungsfehler werden durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen des Aufbereitungsprogramms überwiegend bereits während der Erhebung der Daten verhindert. Inkonsistente Eingaben lässt das Aufbereitungsprogramm nicht zu, Plausibilitätskontrollen führen zum Beispiel bei auffälligen Preis- oder Mengenänderungen zu einer Warnung der Erhebungsbeauftragten. Diese Warnung kann ignoriert werden, jeder Einzelfall wird dann aber automatisch einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem dafür speziell qualifizierten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes für eine endgültige Bewertung / Klärung des Sachverhalts nochmals angezeigt. Aufbereitungsfehler werden durch automatisierte Abläufe beziehungsweise Berechnungen des Aufbereitungsprogramms verhindert.
- Modellbedingte Effekte: Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat bestimmte Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Ausgabenstruktur der Haushalte zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um sowohl dem Ziel der Darstellung der reinen Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Ausgaben Gewichte, als auch den sich wandelnden Veränderungen der Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte Rechnung zu tragen, wird das Wägungsschema alle fünf Jahre im Rahmen einer methodenwechselbedingten Revision angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitungen

werden auch methodische Verbesserungen eingeführt. Die Auswirkungen der Einführung eines neuen Wägungsschemas waren in der Vergangenheit jedoch eher gering. Methodische Verbesserungen wirken sich in der Regel stärker aus (siehe 4.4.3).

Für die Ziele der Inflationsmessung beziehungsweise der Nutzung des Verbraucherpreisindex als Kompensationsmaßstab entsprechen die angewandten Berechnungsmodelle internationalen Standards. Für alternative Verwendungszwecke, beispielsweise als Deflator, können im Detail andere Definitionen der Grundgesamtheit oder die Abweichungen von den angewandten Indexformeln besser geeignet sein.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Routinemäßige Revisionen: Beim Verbraucherpreisindex werden neben den Endergebnissen auch vorläufige Ergebnisse veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse werden am Ende des Berichtsmonats aus den vorliegenden vorläufigen Länderergebnissen geschätzt. In der Mitte des Folgemonats werden dann die endgültigen Ergebnisse auf Basis der nun vollständig vorliegenden, endgültigen Daten veröffentlicht.

Methodenwechselbedingte Revision: Im VPI erfolgen diese üblicherweise alle fünf Jahre. Dabei wird ein neues Basisjahr eingeführt und ein überarbeiteter Erhebungskatalog zu Grunde gelegt. Zudem werden die Wägungsschemata (siehe 3.1) aktualisiert sowie neue Methoden eingeführt und bestehende aktualisiert.

Informationen zu Revisionen sind auf unserer Internetseite zu finden:

www.destatis.de > Methoden > Revisionen
(https://www.destatis.de/DE/Methoden/Revisionen/_inhalt.html)

4.4.2 Revisionsverfahren

Routinemäßige Revisionen: Siehe Abschnitt 4.4.1

Methodenwechselbedingte Revision: Da die Auswertung der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht früher zur Verfügung steht, kann die Anpassung des Wägungsschemas für einen neuen Verbraucherpreisindex erst mit einer Verzögerung von gut zwei Jahren nach Ablauf des neuen Basisjahres erfolgen. Die Indizes werden dann jeweils ab dem neuen Basisjahr neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum.

Die methodenwechselbedingte Revision des Verbraucherpreisindex wird detailliert vorbereitet. Bereits vor Beginn des neuen Basisjahres wird die Stichprobe der Erhebungs- und Beobachtungseinheiten systematisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Auch die methodischen Änderungen werden in der Regel bereits vor Beginn des neuen Basisjahres festgelegt. Mit Beginn des neuen Basisjahres beginnt eine doppelte Preiserhebung nach alten und nach neuen Vorgaben. Nach Ablauf des neuen Basisjahres erfolgt die Neuberechnung der Wägungsschemata (abhängig von der Verfügbarkeit von Informationen über die Konsumstrukturen und -gewohnheiten der privaten Haushalte). Gut zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse ab Beginn des neuen Basisjahres mit den neuen Strukturinformationen und unter Verwendung der neuen Methoden neu berechnet. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Verkettungszeitraum ist üblicherweise der Dezember vor dem neuen Basisjahr, im Falle veränderter Saisonfiguren aufgrund veränderter Methoden der Jahresdurchschnitt des neuen Basisjahres. Durch diese Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse, rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

4.4.3 Revisionsanalysen

Vorläufige Ergebnisse: Der Vergleich zwischen den vorläufigen und den endgültigen Ergebnissen zeigt, dass das vorläufige Ergebnis des Verbraucherpreisindex insgesamt meist nicht beziehungsweise nicht mehr als 0,1 Prozentpunkte vom endgültigen Ergebnis abweicht.

Methodenwechselbedingte Revision: Bei jeder Revision werden die neu berechneten Ergebnisse (ab Beginn des neuen Basisjahres) mit den bisherigen Ergebnissen verglichen. Die sich daraus ergebenden Revisionsdifferenzen werden einer differenzierten Analyse unterzogen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. So wird zum Beispiel ermittelt, welcher Teil der Revisionsdifferenzen auf veränderte Verbrauchs- und Einkaufsgewohnheiten (Wägungsschemata) der privaten Haushalte zurückzuführen ist. Auch die Auswirkungen größerer methodischer Änderungen werden isoliert und differenziert nachgewiesen.

Durch die Neuberechnung wird der Preisauftrieb für den Revisionszeitraum im Vergleich zur bisherigen Basis 2015 gedämpft dargestellt. Im Jahr 2021 sind die Abweichungen gering und gleichen sich im Jahresdurchschnitt aus. Im Jahr 2022 liegen die neu berechneten Ergebnisse auf der Basis 2020 durchgehend niedriger als die bisherigen Ergebnisse auf der Basis 2015. Die durch die Neuberechnung ermittelte Inflationsrate für das Jahr 2022 beträgt + 6,9 %, ein Prozentpunkt weniger als auf der bisherigen Basis 2015.

Mit dem neuen Basisjahr 2020 wurden auch bei dieser Revision die Wägungsschemata aktualisiert sowie methodische Verbesserungen eingeführt.

Die mit der Basisumstellung 2015 eingeführte Schichtung der Mietenstichprobe wird fortgeführt und die explizite Gewichtung für Kreis- und Vermietertypen wurde aktualisiert. Zudem wurde der Ergebnisausweis verbessert. Ergänzende Gewichtungsinformationen bei den Mieten führen dazu, dass diese für tatsächliche beziehungsweise unterstellte Nettokaltmiete getrennt ausgewiesen werden kann.

Die Einführung methodischer Verbesserungen kann zu erheblichen Abweichungen in den Ergebnissen führen. Bei der Umstellung auf das Basisjahr 2020 wurden insbesondere Änderungen in der Berechnung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen vorgenommen. Diese Änderungen erklären einen großen Teil der Revisionsdifferenzen. Zum einen wurde aufgrund der Pandemie ein Dreijahresdurchschnitt für die Ableitung der Gewichtung des Basisjahres 2020 verwendet. Zum anderen wurden die VGR-Daten als primäre Quelle für die Ableitung der Gewichtung von Waren und Dienstleistungen genutzt, was dem europäischen Standard entspricht.

Zudem wurden verstärkt digitale Erhebungswege wie Web Scraping genutzt. Des Weiteren wurden bei Pauschalreisen durch die Verwendung von Transaktionsdaten sowohl die Datengrundlage als auch die Berechnungsmethode verbessert. Auch bei Flügen wurden umfangreichere Daten für die Ergebniserstellung herangezogen.

Ergänzende Ausführungen insbesondere zu den Revisionsdifferenzen enthält der Wista-Aufsatz Mai, C., Egner, U.: [„Analysen zur Revision 2023 in der Verbraucherpreisstatistik“](#), WiSta 04/2023.

Weitere Informationen zur Basisumstellung im Jahr 2023:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/aktuell.html>

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Ausnahmen gelten für die Monatsmonate Dezember (wegen der Feiertage) und Februar (wegen der Kürze des Monats). Weitere Ausnahmen aufgrund von Kalenderunregelmäßigkeiten können festgelegt werden. Diese werden vor Beginn des Kalenderjahres in die Terminpläne für die Veröffentlichung eingearbeitet und im Internet bekanntgegeben.

Endgültige Ergebnisse: Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Verbraucherpreisindex werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

In der Regel werden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten (Das vorläufige Ergebnis für Januar 2023 wurde aufgrund von technischen Problemen mit 9 Tagen Verzögerung am 09.02.23 veröffentlicht).

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Indizes der einzelnen Bundesländer ist uneingeschränkt sichergestellt, da in allen Bundesländern das gleiche Konzept angewendet wird. Dabei wird in allen Bundesländern das gleiche bundeseinheitliche Wägungsschema genutzt, da Wägungsinformationen nach Ländern differenziert nicht in hinreichendem Detail beziehungsweise in hinreichender Genauigkeit vorliegen. Für den Vergleich der Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer Länder sollte besser der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (siehe Abschnitt 7.1) verwendet werden. Dieser wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach identischen Konzepten berechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei methodenwechselbedingten Revisionen (siehe 4.4.1) ist voll gewährleistet, da methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Konsum- beziehungsweise Einkaufsgewohnheiten nur zu diesen Zeitpunkten erfolgen. Die Verbraucherpreisindizes unterschiedlicher Basisjahre werden rechnerisch miteinander verkettet. Durch die Einführung neuer Wägungsschemata und methodischer Änderungen bei der Einführung eines neuen Basisjahres sind die zu langen Reihen verketteten Verbraucherpreisindizes nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.

- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Der HVPI soll ebenso wie der Verbraucherpreisindex (VPI) grundsätzlich die Preisentwicklung der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Inland messen. Beide Indizes werden aus einer gemeinsamen Datenbasis abgeleitet. Das gilt im Grundsatz sowohl für die Berechnung der Wägungsschemata als auch für die monatliche Preiserhebung. Daher sind die Ergebnisse des deutschen HVPI und des nationalen VPI auf der tiefsten aggregierten Ebene (Elementarindizes) identisch.

Allerdings dienen die beiden Preisindizes teilweise unterschiedlichen Verwendungszwecken. Beim HVPI steht der internationale Vergleich im Vordergrund. Besonders wichtig sind dabei die vergleichbare Berechnung des Index innerhalb der Mitgliedstaaten der EU und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes. Der VPI ist im Gegensatz dazu auf die Rahmenbedingungen in Deutschland ausgerichtet und berücksichtigt auch stärker alternative Zielsetzungen des Kompensationsmaßstabs oder der Deflationierung. Durch die unterschiedlichen Verwendungszwecke ergeben sich Unterschiede in der Abgrenzung und der Berechnung der Indizes. Der HVPI verzichtet im Gegensatz zum VPI auf die Einbeziehung von unterstellten Mieten für vom Eigentümer selbstgenutzten Wohnraum, Ausgaben für Glücksspiele und den Rundfunkbeitrag. In der Vergangenheit waren die Unterschiede im Erfassungsbereich noch größer, so waren beispielsweise die Kraftfahrzeugsteuer sowie die Zulassungsgebühren bis Dezember 2009 nicht im HVPI enthalten.

Der HVPI wird im Gegensatz zum VPI als Kettenindex mit jährlich wechselndem Wägungsschema berechnet. Auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten wird in der Regel verzichtet, und zwar sowohl bei einer Neugewichtung der Ausgaben als auch bei methodischen Änderungen. Die zeitliche Vergleichbarkeit kann daher beim HVPI im Gegensatz zum VPI etwas stärker eingeschränkt sein, er berücksichtigt dagegen aktuellere Konsum- und Verbrauchsmuster.

Neue Verordnungen für den HVPI werden, soweit sie mit den Konzepten vereinbar sind, auch beim VPI umgesetzt. Allerdings erfolgt die Umsetzung beim VPI mit zeitlicher Verzögerung im Zuge der nächsten methodenwechselbedingten Revision (in der Regel alle 5 Jahre), während die Verordnungen beim HVPI umgesetzt werden sobald sie in Kraft treten.

- Einzelhandelspreisindex (EHPI): Auch der EHPI wird aus der Datenbasis abgeleitet, die für den VPI und den HVPI ermittelt wird. Im Gegensatz zum VPI handelt es sich beim EHPI aber um einen Verbraucherpreisindex in einer institutionell abgegrenzten Untergliederung und nicht um eine Untergliederung nach Verwendungszwecken der privaten Verbrauchsausgaben. Der EHPI umfasst damit nur die Käufe der privaten Haushalte beim Einzelhandel und wird sowohl einschließlich als auch ohne Mehrwertsteuer berechnet, um seine Verwendung als Deflator für nominale Größen (zum Beispiel den Einzelhandelsumsatz) zu unterstützen.
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe, für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Abbildung der Höhe der privaten Konsumausgaben im Wirtschaftsgebiet. Das Konzept des VPI orientiert sich im Wesentlichen an der Abgrenzung der privaten Konsumausgaben in den VGR. In einigen Punkten weichen die beiden Konzepte jedoch voneinander ab.

Für die Deflationierung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland greift die VGR vielfach auf Einzelergebnisse beziehungsweise Teilindizes des VPI zu, nimmt allerdings Modifikationen vor, um die VPI-Ergebnisse für das Ziel der Deflationierung aufzubereiten. Der VPI und der entsprechende Deflator der VGR unterscheiden sich damit allein schon aufgrund der unterschiedlichen Konzepte (Kettenindex und Laspeyres-Index mit fester Basis).

Die VGR füllt zudem Lücken im Erfassungsbereich, zum Beispiel bei illegalen oder schwer erfassbaren Transaktionen (Schmuggel, Schwarzarbeit und so weiter) durch Schätzungen. Der VPI verzichtet in solchen Fällen zumeist auf eine Einbeziehung oder legt in Einzelfällen die Preisentwicklung vergleichbarer legaler Transaktionen zugrunde.

In den VPI werden wie im HVPI die Kraftfahrzeugsteuer und die Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur mit dem Dienstleistungsanteil) einbezogen. Diese werden in den VGR nicht als Konsumausgaben, sondern als Sozialbeiträge behandelt.

Rundfunkbeiträge werden im Gegensatz zum VPI weder in den VGR noch im HVPI berücksichtigt.

- Weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich: Neben dem Verbraucherpreisindex gibt es noch weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich. Dazu gehören die Erzeugerpreisindizes, die Außenhandelspreisindizes, der Großhandelsverkaufspreisindex sowie die Bau- und Immobilienpreisindizes. Bei diesen Indizes handelt es sich wie beim Verbraucherpreisindex um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Sie weisen jedoch die Preisentwicklung auf anderen Wirtschaftsstufen aus und beziehen im Gegensatz zum VPI überwiegend die Mehrwertsteuer nicht mit ein. Gleiche Güter können auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen unterschiedliche Preisentwicklungen aufweisen, da jeweils spezifische Teilleistungen (zum Beispiel Handelsleistungen) hinzukommen.
- Kaufkraftparitäten (KKP), Preisniveauidizes (PNI): Um Informationen über Unterschiede von Preisniveaus zwischen einzelnen Ländern zu bekommen, berechnet das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikämtern sogenannte Kaufkraftparitäten, aus denen in einem weiteren Schritt Preisniveauidizes abgeleitet werden. KKP und PNI werden unter anderem auch für Waren und Dienstleistungen für den privaten Konsum berechnet. Anders als beim VPI wird der Warenkorb für die privaten Konsumausgaben in einem internationalen Abstimmungsprozess definiert. Das Wägungsschema für die KKP wird von den teilnehmenden Ländern jeweils aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgeleitet. Es ist zudem weniger tief gegliedert als das Wägungsschema des VPI. Das Konzept der KKP und der PNI ist rein auf den räumlichen Preisvergleich ausgerichtet. Die Preise zur Berechnung der KKP und der PNI werden nur in Berlin) und nicht wie beim VPI in ganz Deutschland erhoben. Mittels Anpassungsfaktoren, die aus Durchschnittspreisen ausgewählter Güter hergeleitet werden, wird das Ergebnis für Berlin auf Deutschland insgesamt hochgerechnet. In die weitere Berechnung der PNI fließen zudem Wechselkurse ein. PNI werden also im Gegensatz zum VPI von Wechselkursschwankungen beeinflusst.
- Wirtschaftsrechnungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen): Wirtschaftsrechnungen liefern wichtige Informationen über die Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland. Sie sind die wesentliche Basis zur Berechnung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen beim Verbraucherpreisindex. Die Konzepte und Definitionen der Wirtschaftsrechnungen zu den privaten Konsumausgaben stimmen jedoch nicht vollständig mit denen des VPI überein. Die Klassifikationen der aktuell zu Grunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des VPI lehnen sich zwar beide an das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in Deutschland (SEA) an, die Ergebnisse der EVS sind jedoch nicht so tief gegliedert wie die des VPI. Zudem findet die EVS in der Regel nicht im Basisjahr der Verbraucherpreisstatistik statt. Die Ergebnisse der EVS werden daher mit den tiefer gegliederten Angaben aus den Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) ergänzt und aktualisiert. Die Wirtschaftsrechnungen beruhen im Gegensatz zum VPI auf dem Inländerkonzept und erfassen auch Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel Gebrauchtwagen). Die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen werden zur Berechnung des Wägungsschemas für den privaten Konsum anhand weiterer Statistiken angepasst und ergänzt, sodass das Wägungsschema im Verbraucherpreisindex nicht vollkommen mit den Ergebnissen zur Struktur der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen übereinstimmt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Verbraucherpreisindex ist intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an internationalen Vorgaben orientierte Regelungen.

7.3 Input für andere Statistiken

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (beziehungsweise seine einzelnen Bausteine) wird unter anderem verwendet, um nominale wirtschaftsstatistische Größen - zum Beispiel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder in den Lohnstatistiken - um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

Weiterhin werden der europaweit harmonisierte Verbraucherpreisindex, der Einzelhandelspreisindex und der Gastgewerbeindex aus der gleichen Datenbasis wie der Verbraucherpreisindex abgeleitet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Termine werden im öffentlich zugänglichen Veröffentlichungskalender festgehalten (siehe Abschnitt 8.3).

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zum Verbraucherpreisindex für Deutschland sind auf der Themenseite „Verbraucherpreisindex“ unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate im Bereich „Tabellen“ verfügbar.

Unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate > Publikationen stehen folgende Produkte zum Download zur Verfügung:

- Statistischer Bericht
 - Verbraucherpreisindex für Deutschland - Lange Reihen ab 1948: Diese Veröffentlichung enthält sowohl Monatswerte als auch Jahresdurchschnitte verschiedener Verbraucherpreisindizes. Bis 1999 sind die früher berechneten Preisindizes für die Lebenshaltung getrennt nach Früherem Bundesgebiet und Neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost sowie die einzelnen Haushaltstypen enthalten. Zudem beinhaltet das Produkt den Index der Einzelhandelspreise nach alter und neuer Abgrenzung und den Verbraucherpreisindex für Deutschland (ab 1991).
 - Daten zur Energiepreisentwicklung: In diese Querschnittsveröffentlichung fließen Preise und Preisindizes für unterschiedliche Energiearten als lange Reihen ein. Neben Verbraucherpreisindizes werden auch Einfuhr-, Ausfuhr- und Erzeugerpreisindizes nachgewiesen.
- Wägungsschema: Diese Veröffentlichung enthält die Gewichtsangaben für die Abteilungen und die Zwei- bis Fünfsteller des Verbraucherpreisindex. Zudem werden die Güterarten, deren Preisentwicklung in den Verbraucherpreisindex einfließen, genannt.

Online-Datenbank

In der [GENESIS-Online Datenbank](#) (Statistik Code: 61111) können die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für die rund 700 Güterarten ab 1991 (soweit vorhanden) in unterschiedlichen Dateiformaten abgerufen werden. Für die Bundesländer sind jeweils der Gesamtindex ab 1995 und der Index der Nettokaltmiete ab 2005 abrufbar.

Ebenfalls in der Datenbank verfügbar sind die Wägungsschemata für das aktuelle Basisjahr und für frühere Basisjahre (ab 1995).

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über den Internetauftritt des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zum Verbraucherpreisindex erscheinen in unserem Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik" (www.destatis.de > Methoden > WISTA - Wirtschaft und Statistik).

Aktuell relevante Dokumente stehen auf der Themenseite zum Verbraucherpreisindex zur Verfügung:

www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungstermine für den Verbraucherpreisindex können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Presse > Veröffentlichungskalender eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.